



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

30. November 2011

Nr. 30

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Mikolasek Thomas Müller Claudia Zimmermann Vreni Baumberger Natascha Ersatzmitglied: Baumberger Natascha
<u>Abwesende:</u>	Gemeindevizepäsident: Zuber Marcel Gemeinderatsmitglied: Hess Silvia
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 29. GR-Sitzung vom 16. November 2011
3. UWEKO: Beschwerde (*)
4. UWEKO: Beschwerde (*)
5. REK Wasseramt 2012: Vernehmlassung an die Repla
6. Mitteilungen aus den Ressorts
7. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
8. Diverses

(*): Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1
Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2
Protokoll der 29. GR-Sitzung vom 16. November 2011

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 16. November 2011 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3
UWEKO: Beschwerde betreffend Anschlussgebühren

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 4
UWEKO: Beschwerde betreffend Anschlussgebühren

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 5
Raumentwicklungskonzept (REK) Wasseramt 2025

Ausgangslage :

Es wird auf Traktandum 10 der Sitzung Nr. 29 vom 16. November 2011 sowie die dort abgegebenen Unterlagen verwiesen.

Entwurf einer Stellungnahme als Diskussionsgrundlage:

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen bestreitet nicht die Notwendigkeit des mit dem Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025 beabsichtigten Zweckes, nämlich der regionalen Abstimmung der Entwicklung von Siedlung, Landschaft bzw. Landwirtschaft und Verkehr.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass die Massnahmen im Bereich der Siedlung in der Sache wohl Neueinzonungen nicht mehr zulassen werden, womit der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, die als Wohngemeinde charakterisiert und mit einem Faktor von 0,6 bezüglich dem für 2020 prognostizierten Überschuss an Reservebauzonen qualifiziert wird, nicht mehr wachsen kann. Damit kann die Einwohnergemeinde Obergerlafingen dem Raumentwicklungskonzept (REK) Wasseramt 2025 solange nicht zustimmen, als nicht gleichzeitig die Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs direkt oder indirekt, angepasst werden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde ohne Entwicklungsschwerpunkte gegenüber den Gemeinden mit Entwicklungsschwerpunkten benachteiligt wird, ohne dass es zu einer finanziellen Entschädigung hierfür kommt. Die Massnahmenliste Siedlung (Ziff. 5.3 des Raumentwicklungskonzeptes) lassen ein Wachstum kaum mehr zu, wobei wir davon ausgehen, dass eine Verdichtung nicht so ohne Weiteres in jedem Bereich Sinn macht. Ein massvolles Wachstum soll jedoch nach Auffassung des Gemeinderates immer möglich sein.

Ein grosses Fragezeichen setzt der Gemeinderat bei den beiden Schwerpunkten Wohnen Schwerzimoos und Fällimoos (beide in Biberist). Die Umsetzung dieser Entwicklungsschwerpunkte werden die kritischen Verkehrsstellen in Biberist (St. Urs) und in Gerlafingen (Kriegstettenstrasse) zusätzlich unter Druck bringen.

Wir verzichten im Weiteren darauf, den der Gemeinde zugestellten Fragenkatalog im Detail zu beantworten, weil die Gemeinde die raumplanerischen Kriterien dem Grundsatz nach nicht in Frage stellt.

Beratung

Der Gemeinderat, - nach Kenntnisnahme vom Entwurf, erstellt durch den Gemeindepräsidenten,

stellt weiter fest:

- Es stehe nicht an, uns noch so ein moderates Wachstum abzusprechen. Die sei in Bezug auf andere Gemeinden inkonsequent.
Auf grosse Skepsis stösst beim Gemeinderat insbesondere das für Obergerlafingen angestrebte, verdichtete Bauen. Die Attraktivität als Wohngemeinde werde dadurch bedeutend vermindert.
- Ferner ist es für den Gemeinderat äusserst schwer nachvollziehbar, weshalb im Raumentwicklungsprogramm die heutige Einzonungsfläche der Gewerbe- und Industriezone Bolacker als endgültig abgetan wird und somit eine Erweiterung südwärts, wenn auch nur minimal bis zum Feldweg, verunmöglicht wird, obschon das ganze Gebiet mit einem direkten Autobahnanschluss erschlossen ist, ohne dass Wohngebiete tangiert werden. Härkingen zum Beispiel werde enorme Flächen Industrie- und Gewerbeland zugesprochen
Herr Bieri vom Raumplanungsamt habe sich schon früher dahingehend geäußert, dass sich im Wasseramt eine Grundwasserschutzzone befinde, welche nie überbaut werden dürfe.
- Halten und Kriegstetten würden gleiche Stellungnahmen wie Obergerlafingen abgeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, - nach abschliessender Beratung

beschliesst einstimmig:

- Die Stellungnahme zum Raumentwicklungskonzept an den Kanton, gemäss vorliegendem Entwurf, wird unter folgenden Ergänzungen bezüglich der nicht akzeptierbaren, negativen Auswirkungen auf Obergerlafingen gutgeheissen:
 - Inkonsequenz gegenüber anderen Gemeinden in Bezug auf die Unterbindung eines noch so moderaten Wachstums für Obergerlafingen,
 - Attraktivitätsverlust von Obergerlafingen wegen verdichtetem Bauen,
 - Endgültige Zonenbegrenzung im Bolacker.

Schluss der Sitzung um 21.05 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

